

Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts - Ein Seminar mit Besuch einer öffentlichen Sitzung beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig

Ein Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 54.1 BPersVG

Beamt*innen, die bei den Postnachfolgeunternehmen (PNU) beschäftigt sind, sind Bundesbeamt*innen. Die PNU nehmen Dienstherrenbefugnisse wahr. Neben den durch den Gesetzgeber veranlassten Novellierungen des Betriebsverfassungsgesetzes, des Bundespersonalvertretungsgesetzes, der Bundesbeamtengesetze und des Postpersonalrechtsgesetzes gibt es eine weitere wichtige Instanz, die diese Gesetze entwickelt und interpretiert: das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Für die Arbeit der Betriebs-/Personalräte ist es daher erforderlich, die aktuellen Entscheidungen des BVerwG für die betriebliche Praxis zu kennen.

Im Rahmen dieses Seminars stellen wir die aktuellen beamten- und personalvertretungsrechtlichen Entscheidungen des BVerwG vor. Ein*e Richter*in des 2. Senats des BVerwG wird Entscheidungen vorstellen, die insbesondere den Bereich der PNU sowie die besondere Mitbestimmung in personellen Einzelmaßnahmen nach §§ 28ff PostPersRG betreffen.

Teil des Seminars ist der Besuch einer öffentlichen Sitzung des 2. Senats des BVerwG in Leipzig.

Neben den entschiedenen Fällen werden auch grundsätzliche Urteile und Entwicklungen aus den letzten Jahren vorgestellt.

Inhalte:

- amtsangemessener Beschäftigung
- Zuweisung von Tätigkeiten
- Zumutbarkeitskriterien bei Zuweisung, Versetzung und Abordnung
- Beurteilungen
- Beförderungen
- Weisungsrechten des Dienstherren
- Anforderungen an die Feststellung der Dienstunfähigkeit
- Versorgungsrecht: Bedeutung und Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit der Betriebs- und Personalräte, Beispiele aus der betrieblichen Praxis

Termin:

06.09.2022 bis 09.09.2022

Beginn:

Dienstag, 18:00 Uhr

Ende:

Freitag, 12:30 Uhr

Ort:

Victor´s Residenz-Hotel, Leipzig

Referent*innen:

Dirk Lenders

Rechtsanwalt

Oliver Nickau

*Freigestellter Sachverständiger Beamtenrecht,
Deutsche Telekom CSS, Köln*

Kosten:

Seminarpauschale (umsatzsteuerfrei) 820,00 EUR zzgl.
466,50 EUR Tagungsstättenpauschale und **448,50 EUR**
Übernachtung

Kontakt:

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf,

Tel.: +49 211 93800-20 / +49 211 93800-0 Fax: +49 211 93800-27

Mail: zurke@arbeitundleben.nrw

„Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Datenschutzerklärung (siehe www.arbeitundleben.nrw/datenschutz) und die Teilnahmebedingungen (siehe www.arbeitundleben.nrw/teilnahmebedingungen) des Veranstalters an.“

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Ansprache:

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

Beschäftigt bei Firma:

Anschrift der Firma:

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon Mobil

Fax E-Mail

Funktion im Betrieb: BR-Vorsitz stellv. BR-Vorsitz (freigestelltes) BR-Mitglied
 PR-Vorsitz stellv. PR-Vorsitz (freigestelltes) PR-Mitglied
 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen Sonstiges:

Nimmt an folgendem Seminar teil: **22-BR00118**

Thema: **Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts - Ein Seminar mit Besuch einer öffentlichen Sitzung beim BVerwG in Leipzig**

Zeit: **06.09.2022 bis 09.09.2022**

Ort: **Victor´s Residenz-Hotel, Leipzig**

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS NRW e.V.

Liegt ein spezieller Zimmerwunsch vor?

ohne Übernachtung Sonstiges:
 Voranreise

Wir bemühen uns um entsprechende Berücksichtigung.

Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats*
(Für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen nicht erforderlich!)

Der*Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom

..... nach § an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

..... den
Ort Datum Unterschrift des Betriebs-/Personalrats

*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.